



---

Kantonsrat

## **Motion Daniel Piazza und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur Befreiung von dienstwilligen Personen mit Geburtsgebrechen von der Wehrpflichtersatzabgabe**

Der Kanton Luzern soll eine Kantonsinitiative zur Befreiung von dienstwilligen Personen mit Geburtsgebrechen wie z.B. Hämophilie oder Diabetes sowie weiteren rund 20 Geburtsgebrechen von der Wehrpflichtersatzabgabe einreichen.

Junge Schweizer Bürger, die aufgrund eines Invaliditätsgrades von mehr als 40% als militär- und zivilschutzdienstuntauglich erklärt worden sind, müssen nach der heutigen Regelung keine Wehrpflichtersatzabgabe leisten. Hingegen müssen diejenigen, die aufgrund von Geburtsgebrechen eine körperliche Beeinträchtigung bzw. ein medizinischer Integritätsschaden von weniger als 40% haben und die für untauglich erklärt worden sind, Ersatzabgaben zahlen.

Der Betrag der Wehrpflichtabgabe ist nicht sehr hoch, zumal dieser nach der heutigen Regelung aufgrund einer als nicht erheblich eingestuften Behinderung halbiert wird. Im schmalen Portemonnaie eines Lehrlings oder Studenten machen sie sich aber trotzdem bemerkbar. Das Hauptproblem ist aber, dass die Situation unbefriedigend ist und von betroffenen dienstwilligen Personen als ungerecht empfunden wird. Sie sind abgabepflichtig, obwohl sie bereit wären, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Dienst zu leisten. Dies ist im Falle von Männern, die zum Beispiel an Hämophilie (Bluter) oder auch Diabetes oder an weiteren Geburtsgebrechen leiden unfair. Sie werden in ein gesetzliches Korsett gedrängt, das sie zwingt, die Ersatzabgabe zu zahlen, auch wenn sie Dienst leisten möchten.

Die Antwort der Regierung auf Postulat P 522 hat gezeigt, dass für den Kanton Luzern leider kein Spielraum für eine abweichende kantonale Praxis besteht. Sie hat die entsprechenden Bundesvorgaben umzusetzen. Aus diesem Grund soll das Anliegen per Kantonsinitiative an das Bundesparlament gerichtet werden.